



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 9. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 6. April 2017
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Respekt des Landes Berlin für die Regimeopfer der ehemaligen DDR

Der Senat wird aufgefordert, den Opfern politischer Verfolgung in der DDR, die gemäß § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz oder gemäß § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz besondere Zuwendungen erhalten und in Berlin gemeldet sind, in den Kreis der Berechtigten für den „berlinpass“ aufzunehmen sowie das Sozialticket zur Verfügung zu stellen. Damit erhält dieser Personenkreis auch die Möglichkeit anderer Ermäßigungen für alle Inhaber/-innen des „berlinpass“.

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert, zu prüfen, wie weitere Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen und politischer Verfolgung in der DDR in die Regelung einbezogen werden können. Dies betrifft z. B. Personen, die mehr als drei Monate in Haft waren und den Kriterien des § 9a Häftlingshilfegesetz entsprechen oder Schülerinnen und Schülern, die von Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Chancen ausgeschlossen wurden und nach § 3 Berufliches Rehabilitierungsgesetz anerkannt wurden.

Dem Abgeordnetenhaus soll bis zum 15.09.2017 berichtet werden, damit die Ergebnisse in die Haushaltsberatungen 2018/19 einbezogen werden können.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 6. April 2017

W a g n e r